
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

Anhang 1 zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

Clearing-Vereinbarung

zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied

Eurex04, Stand 04.12.2017

[...]

1. Die Parteien schließen diese Vereinbarung über das Clearing von Eigentransaktionen, UDK-Bezogene Transaktionen und SK-Bezogene Transaktionen ~~Kundentransaktion~~ gemäß den Grund-Clearingmodell-Bestimmungen (einschließlich Unterabschnitt D der Grund-Clearingmodell-Bestimmungen ~~und~~, sofern diese Vereinbarung auch als Net Omnibus-Clearing-Vereinbarung für das Clearing von CASS-Transaktionen qualifiziert), ~~über das Clearing von Kundentransaktionen bezogen auf Net Omnibus Kunden gemäß den Net Omnibus-Clearingmodell-Bestimmungen.~~ Das Clearing-Verhältnis bestimmt sich nach der in dem Anhang zu dieser Vereinbarung getroffenen Auswahl. Instruktionen des Clearing-Mitglieds, die gemäß der Clearing-Bedingungen erteilt werden können, sind in der von der Eurex Clearing AG geforderten Form zu erteilen.
2. Das Rechtsverhältnis zwischen den Parteien bestimmt sich (i) in Bezug auf Eigentransaktionen und Elementary Omnibus Transaktionen ~~gemäß den Grund-Clearingmodell-Bestimmungen nach Maßgabe von Unterabschnitt B Ziffer 42.4 der Grund-Clearingmodell-Bestimmungen~~ und (ii) in Bezug auf Net Omnibus ~~Transaktionen~~ nach Maßgabe von Unterabschnitt C Ziffer 52.4.3 der GrundNet Omnibus-Clearingmodell-Bestimmungen.

[...]

6. Das Clearing-Mitglied gibt neben weiteren Zusicherungen und Gewährleistungen gegenüber der Eurex Clearing AG die in den folgenden Bestimmungen der Clearing-Bedingungen genannten Zusicherungen, Verpflichtungserklärungen und Gewährleistungen ab:
 - (1) Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.7 (Zusicherungen und Verpflichtungserklärungen in Bezug auf Clearing-Vereinbarungen); und
 - (2) Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.8 und Ziffer 1.9 (Kein Clearing von OTC-Zinsderivat-Transaktionen für U.S.-Personen und kein Clearing von FX-Optionskontrakten für U.S.-Personen).

Die Eurex Clearing AG gibt die in Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 1.7.6 der Clearing-Bedingungen genannten Zusicherungen und Gewährleistungen ab.

7. Sofern zwischen der Eurex Clearing AG und dem Clearing-Mitglied nichts anderes vereinbart ist, ~~verpflichtet~~ verpflichtet sich das Clearing-Mitglied, mit der Eurex Clearing AG einen Verpfändungsvertrag in der den Clearing-Bedingungen als Anhang 8-7 beigefügten Form (der „**Verpfändungsvertrag**“) oder in einer Form, die von ~~von~~ der Eurex Clearing AG verlangt wird, abzuschließen, um alle Pfandrechte zu bestellen, deren Bestellung nach den folgenden Bestimmungen der Clearing-Bedingungen gefordert ist:
 - (1) Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 3 und Abschnitt 2 Unterabschnitt A Ziffer 4.3.26-6 zur Stellung von Margin gemäß den Grund-Clearingmodell-Bestimmungen; und
 - (2) Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 6.1.2 Abs. (2) zur Bereitstellung der Beträge zum Ausfallfonds, sofern anwendbar ~~;~~ und

~~(3) Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 3 und Abschnitt 4 Ziffer 6.6 zur Stellung von Net Omnibus Margin gemäß den Net Omnibus Clearingmodell-Bestimmungen, sofern (i) diese Vereinbarung als Net Omnibus Clearing-Vereinbarung qualifiziert oder (ii) das Clearing-Mitglied eine Clearing-Vereinbarung in der den Clearing-Bedingungen als Anhang 5 beigefügten Form abgeschlossen hat.~~

Sofern das relevante Pfandrecht bzw. die relevanten Pfandrechte nicht bestellt worden sind, darf das Clearing-Mitglied nicht am Clearing von Transaktionen teilnehmen.

[...]

Anlage Clearing-Lizenz und weitere Wahlmöglichkeiten

1 Clearing-Lizenz

[...]

2 ~~Elementary~~ECM-Grundlagenvereinbarungen

Für die Zwecke der Grund-Clearingmodell-Bestimmungen ist die Anwendbare Zuordnungsmethode die Wertbasierte Zuordnung, es sei denn, das Clearing-Mitglied ~~unterhält mehrere Elementary Omnibus-Grundlagenvereinbarungen oder~~ wählt die Gegenstands-basierte Zuordnung:

- Die Gegenstands-basierte Zuordnung findet Anwendung.

3 ~~Net Omnibus~~ Clearing von CASS-Transaktionen-Vereinbarung

Diese Vereinbarung qualifiziert auch als ~~Net Omnibus~~ Clearing-Vereinbarung für ~~Kundentransaktionen~~ CASS-Transaktionen:

- Ja
- Nein
